

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Bekanntmachung Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet - ehemaliges Telekomlager“ Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken	Seite 4
• Bekanntmachung - Durchführung der Frühjahrsdeichschau 2011	Seite 4
• Durchführung der Gewässerschau 2011 für die Gewässer II. Ordnung	Seite 4
• Information der Eigentümer und Nutzungsberechtigten bezüglich der Erarbeitung eines Managementplans für das FFH-Gebiet „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ (FFH 0067) und den dazugehörigen Ausschnitt des EU SPA „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ (EU SPA 0001)	Seite 5

Bekanntmachung

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet - ehemaliges Telekomlager“ Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken

Mit Verfügung des Landkreises Wittenberg vom 10.03.2011, Az: 63-03968-2010-40 wurde der o. g. Bebauungsplan mit Auflagen gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Die in der Genehmigung bezeichneten Auflagen wurden erfüllt.

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in der Sitzung am 21.10.2010 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet - ehemaliges Telekomlager“ Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht wird hiermit bekannt gemacht.

Jeder kann den rechtskräftigen Bebauungsplan, die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über das Ergebnis des Gesamtverfahrens nach § 10 Abs. 4 BauGB dazu ab diesem Tag in der Stadt Coswig (Anhalt), Sachgebiet Bauverwaltung, mit Sitz in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13 (Amtshaus), während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 und 2a Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt) geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Gleichermaßen gilt, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2a zu beachten sind.

Der Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet - ehemaliges Telekomlager“ Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 31.03.2011

Berlin
Bürgermeisterin
Stadt Coswig (Anhalt)
Im Original unterzeichnet

Bekanntmachung

Durchführung der Frühjahrsdeichschau 2011

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt dem § 131 Abs. 6 wird am **27.04. und 29.04.2011** der Deichabschnitt der **Stadt Coswig (Anhalt)** geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß den §§ 131 und 132 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionstüchtigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist. Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft/Stadtverwaltung oder schriftlich an: **Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt**

Flussbereich Wittenberg
Sternstraße 59
06886 Wittenberg

Durchführung der Gewässerschau 2011 für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 118 werden vom 21.04.2011 - 05.05.2011 die Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet der Nuthe und der Rossel geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß §§ 116 und 118 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Schaubereich wenden Sie sich bitte an den Unterhaltungsverband „Nuthe/Rossel“

OT Lindau
Wiesenweg 4
39264 Zerbst/Anhalt
Tel: 03 92 46/5 53

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



5. Jahrgang

Donnerstag, den 14. April 2011

Woche 15, Nummer 8



*Alles Gute, alles Beste
gerade jetzt zum Osterfeste!
Möge es vor allen Dingen Freude
und Entspannung bringen!*

Anzeige

Trödel- und Antikmühle
Cobbelndorf

Kaufen fast alles aus alten Zeiten.
Nichts wegwerfen, erst anrufen!!!

Das machen wir alles für Sie:

- Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Grundstücksberäumungen
- Kostenlose Schrottentosung
- Umzüge, sonstige Transportleistungen
- Dienstleistungen rund ums Haus
- Abmeldungen und Wohnungsübergabe

Mi. von 15.00 - 19.00 Uhr • jeden 1. Samstag im Monat 11-18 Uhr u. nach Terminabsprache
S. Lorenz, 06869 Cobbelndorf, Dorfstraße 4

Tel. 03 49 23/2 04 54 • immer: 0172/9 34 58 82

Geschäftserfolg



www.wittich.de

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und
Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.